



Juni 2009

### **Wirtschaftsrecht**

Pfändung in Pflichtteilsanspruch des Schuldners  
Zwangsvollstreckung: Pfändung in Lebensversicherung  
Keine Sittenwidrigkeit eines unvorteilhaften Leasingvertrags  
GmbH-Aufsichtsrat haftet für Insolvenzverschleppung  
Dienstleistung im Tausch mit Gesellschaftereinlage  
Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses gilt auch für kleine AG  
EuGH kippt deutsche Regelung über Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters

### **Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz**

Unzulässige Berichterstattung über "Jauch-Hochzeit"  
Keine Irreführung bei kostenloser Zugabe  
Wettbewerbsrechtlicher "Gegenschlag"  
Unzulässiger Datenabgleich mit fremder Datenbank  
Keine Fotoveröffentlichung des Ehegatten eines Prominenten  
"Internetbasierter Videorecorder" unzulässig  
Adword-Werbung: Nachweis der Verwendung eines bestimmten Keywords  
Beweislast bei wettbewerbswidrigen Werbeanrufen  
Hersteller von Luxusmarken kann Vertriebsweg steuern  
Keine GEMA-Gebühren für Live-Musik auf großer Hochzeitsfeier

### **Arbeits- und Sozialrecht**

Fristlose Kündigung bei beharrlicher Verletzung der Krankmeldungspflicht  
Ordentliche Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrags  
Fristlose Kündigung wegen Schmiergeldannahme  
Wirksamer Freiwilligkeitsvorbehalt für Sonderzahlungen  
Keine Benachteiligung von Teilzeitkräften bei tariflicher Regelung  
BAG zum Lohnwucher  
Kein Weihnachtsgeld bei gekündigtem Arbeitsverhältnis  
Angestellter muss nicht putzen  
Kein Anspruch auf Firmenwagen bei einer lang andauernden Krankheit  
Eingeschränkte Unterrichtspflicht der Personalvertretung bei Probezeitkündigung

### **EDV-, Online- und Medienrecht**

BGH bejaht Haftung des Inhabers eines eBay-Accounts  
Unzulässige Veröffentlichung von Videoaufnahmen von Amateurfußballspielen  
Sperrung eines eBay-Mitgliedskontos  
Keine Veröffentlichung von Subventionszahlungen im Internet  
Filesharing: keine Akteneinsicht bei Bagatelldfällen  
AGB: Verlängerungsklausel in Online-Anzeigenvertrag zulässig  
Unwirksame Entgeltklausel für Eintragung in Internetbranchenbuch

### **Miet- und Baurecht**

Maklerprovision bei offen gelegter wirtschaftlicher Verflechtung  
Verrechnung mit Kauttionen zulässig  
Bau-ARGE ist keine oHG  
Kein anteiliger Werklohn bei Leistungsverweigerung wegen Unverhältnismäßigkeit

### **Bank- und Insolvenzrecht**

Auswirkung der Quotenhaftung von GbR-Gesellschaftern bei Bankkredit  
Wertlose Forderungsabtretung bei Insolvenz des Sicherungsgebers

### **Verkehrsrecht**

Fehlerhafter Kundendienst durch freie Reparaturwerkstatt  
Fahrtenbuchauflage bei Firmenwagen

### **Steuerrecht**

Werbungskosten: nachträgliche Angaben zu Kosten für Mitarbeiterfeier  
Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers bei Kapitaleinkünften  
Keine Hundesteuer für Tiere einer Hundezucht  
Leistung von Haushaltshilfe eines Pflegedienstes umsatzsteuerfrei

### **Wirtschaftsrecht**

#### **Pfändung in Pflichtteilsanspruch des Schuldners**

Kindern steht nach dem Tod eines Elternteils, auch wenn sie enterbt sind, ein Pflichtteilsanspruch zu. Dies ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Auch wenn ein Kind im Hinblick auf seine Überschuldung von den Eltern enterbt wurde, ergibt sich für einen Gläubiger aus dem Pflichtteilsrecht eine interessante Vollstreckungsmöglichkeit. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs kann nämlich bereits dann in den Pflichtteilsanspruch gepfändet werden, wenn dieser vom Schuldner, also dem Pflichtteilsberechtigten, noch gar nicht geltend gemacht wurde. Dem steht auch nicht entgegen, dass es dem Enterbten nach dem Gesetz freisteht, ob er von seinem Pflichtteilsrecht überhaupt Gebrauch macht.

Beschluss des BGH vom 26.02.2009  
VII ZB 30/08  
WM 2009, 710

#### **Zwangsvollstreckung: Pfändung in Lebensversicherung**

Erfährt ein Gläubiger zum Beispiel in einer vom Schuldner abgegebenen, eidesstattlichen Versicherung von der Existenz einer Lebensversicherung, kann eine Pfändung in die Versicherung durchaus ein probates Mittel sein, an sein Geld zu kommen, auch wenn die Realisierung mitunter Jahre dauern kann. Werden in einer Kapitallebensversicherung alle gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche des Schuldners gegen den Versicherer gepfändet, so erfasst die Pfändung das Recht auf die Hauptleistung des Versicherers in jeder Erscheinungsform, d. h. auf Ablaufleistung, Rückkaufswert und Überschussbeteiligung, ohne dass es auf den Eintritt des Versicherungsfalles und die Fälligkeit der Forderung ankommt.

Die Vollstreckungsmaßnahme schützt den Gläubiger zudem vor einer späteren Insolvenz des Schuldners. Wird nach wirksamer Pfändung das Insolvenzverfahren über dessen Vermögen eröffnet, und wird der Anspruch auf die Ablaufleistung der Lebensversicherung erst nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens fällig, so steht dem Pfändungsgläubiger ein Recht auf vorrangige Befriedigung zu.

Urteil des OLG Celle vom 02.04.2009

8 U 206/08  
efundus

### **Keine Sittenwidrigkeit eines unvorteilhaften Leasingvertrags**

Ein Unternehmer leaste ein Kopiersystem für die Dauer von 6 Jahren und monatlichen Leasingraten von gut 130 Euro. Nach Abschluss des Vertrags meinte er, der Anschaffungspreis sei völlig übersteuert und der Leasingvertrag daher angesichts des auffälligen Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung wegen Sittenwidrigkeit nichtig. Das Landgericht Coburg sah dies jedoch anders.

Zum einen betrug der Barzahlungspreis für das geleaste Kopiersystem mindestens 6.300 Euro. Zum anderen sind bei der Frage der Angemessenheit des Anschaffungspreises auch die Kosten für die Finanzierung sowie die steuerlichen Vorteile des Leasingnehmers zu berücksichtigen. Eine bloße Gegenüberstellung von mutmaßlichem Kaufpreis und der Summe der Leasingraten lässt daher in derartigen Fällen nicht ohne weiteres auf eine sittenwidrige Übersteuerung schließen. Auch wenn das Leasinggeschäft für den Unternehmer hier wirtschaftlich wohl nicht besonders vorteilhaft war, führte dies nicht gleich zur Nichtigkeit des Leasingvertrags. Der Vertrag muss daher erfüllt werden.

Urteil des LG Coburg vom 24.04.2009  
32 S 61/08  
Justiz Bayern online

### **GmbH-Aufsichtsrat haftet für Insolvenzverschleppung**

Eine GmbH hat grundsätzlich keinen Aufsichtsrat. Ausnahmen bestehen nur für Großbetriebe (ab 500 Mitarbeiter) oder wenn die Satzung einen Aufsichtsrat vorsieht, um eine bessere, laufende Überwachung der Geschäftsführer zu ermöglichen (sogenannter fakultativer Aufsichtsrat). Verstößt der Aufsichtsrat gegen seine Aufsichtspflicht, indem er die Geschäftsführung trotz offensichtlicher Überschuldung der GmbH nicht anhält, den gesetzlich gebotenen Insolvenzantrag zu stellen, machen sich die verantwortlichen Aufsichtsratsmitglieder den geschädigten Gläubigern gegenüber schadensersatzpflichtig. Das Oberlandesgericht Brandenburg hat die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen.

Urteil des OLG Brandenburg vom 17.02.2009  
6 U 102/07  
ZIP 2009, 866

### **Dienstleistung im Tausch mit Gesellschaftereinlage**

Nach § 8 Absatz 2 GmbH-Gesetz müssen die Stammeinlagen der Gesellschafter zur freien Verfügung des Geschäftsführers stehen. Diese Anforderung hielt der Bundesgerichtshof auch dann für erfüllt, wenn ein Gesellschafter bei Gründung der GmbH oder aus Anlass einer Kapitalerhöhung eine Bareinlageverpflichtung übernimmt, sich aber zugleich verpflichtet, der Gesellschaft Dienste zu erbringen und dafür von der Gesellschaft eine Vergütung erhält. Obwohl die Einlage auf diese Weise wirtschaftlich gesehen an den Gesellschafter wieder zurückfließt, sah der Bundesgerichtshof darin keinen mit dem unerlaubten Hin- und Herzahlen

vergleichbaren Fall. Vielmehr steht dem Geschäftsführer der eingezahlte Betrag hier tatsächlich zur freien Verfügung. Dass später Zahlungen an den einlegenden Gesellschafter wegen geleisteter Dienste erbracht werden, hielt das Gericht für unerheblich.

Urteil des BGH vom 16.02.2009  
II ZR 120/07  
NZG 2009, 463

#### **Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses gilt auch für kleine AG**

Das Landgericht Bonn hat entschieden, dass die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses gemäß § 325 HGB auch für kleine Kapitalgesellschaften gilt, für die die offen zu legenden Jahresabschlussunterlagen beschränkt sind. Die entsprechenden Vorschriften sind hinsichtlich der Haftungsbeschränkung der Kapitalgesellschaft insbesondere zum Gläubigerschutz und zur Gewährleistung der Markttransparenz geeignet, erforderlich und verhältnismäßig und können nicht durch alternative Auskunfts- und Schutzmöglichkeiten wie etwa eine Kreditauskunft, Einsicht in Geschäftsunterlagen durch die finanzierende Bank oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Finanzverwaltung ersetzt werden. Mit dieser Begründung wurde ein vom Bundesamt für Justiz gegen eine Aktiengesellschaft verhängtes Bußgeld von 2.500 Euro für die Nichtbeachtung der Veröffentlichungspflicht bestätigt.

Urteil des LG Bonn vom 07.10.2008  
30 T 122/08  
NZG 2009, 351

#### **EuGH kippt deutsche Regelung über Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters**

Nach der einschlägigen EU-Richtlinie ist es nicht erlaubt, dass der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters von vornherein durch seine Provisionsverluste infolge der Beendigung des Vertragsverhältnisses begrenzt wird, auch wenn die dem Unternehmer verbleibenden Vorteile höher zu bewerten sind. Mit dieser Entscheidung erklärt der Europäische Gerichtshof (EuGH) die in Deutschland geltende Regelung für unwirksam, wonach die Vorteile, die ein Unternehmen aus dem vom Handelsvertreter aufgebauten Kundenstamm zieht, nur in Ausnahmefällen zu berücksichtigen sind und ansonsten die vom Vertreter verdienten Provisionen maßgeblich sind.

Der Ausgleichsanspruch des Handelsvertreters kann danach künftig wesentlich höher ausfallen als seine Provisionsverluste, falls diese niedriger sind als die Unternehmervorteile. Wie diese künftig zu berechnen sind, muss nun der Bundesgerichtshof klären. Im ungünstigsten Fall müsste das Unternehmen seine Kalkulation dem Handelsvertreter offen legen, obwohl dieser mittlerweile für ein Konkurrenzunternehmen tätig ist.

Urteil des EuGH vom 26.03.2009  
C-348/07  
DStR 2009, 75

#### **Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz**

### **Unzulässige Berichterstattung über "Jauch-Hochzeit"**

Erklärt ein prominentes Paar ausdrücklich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne jegliche Medienberichterstattung heiraten zu wollen, muss dies respektiert werden. Wird gleichwohl in der sogenannten Regenbogenpresse über die Hochzeit im Einzelnen berichtet und sogar ein heimlich von der Braut kurz vor der standesamtlichen Trauung geschossenes Foto veröffentlicht, liegt darin ein Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht. Der abgelichteten Person steht dann ein angemessenes Schmerzensgeld zu.

Geklagt hatte die Ehefrau des Fernsehmoderators Günther Jauch gegen den Burda-Verlag wegen einer entsprechenden Veröffentlichung in der Zeitschrift "Freizeit Revue" unter der Überschrift "Nach 18 Jahren heiratete er seine Thea - Günther Jauch - Warum wollte er sein Glück nicht mit seinen Fans teilen?". Einem Reporter war es offenbar gelungen, die umfangreichen Absperrungen und den eingeschalteten Sicherheitsdienst zu umgehen und das beanstandete Foto zu schießen. Der Verlag muss nun einen Betrag von 15.000 Euro bezahlen, der nach Angaben von Frau Sihler-Jauch einer sozialen Einrichtung zufließen soll.

Urteil des OLG Köln vom 11.03.2009  
15 U 163/08  
Pressemitteilung des OLG Köln

### **Keine Irreführung bei kostenloser Zugabe**

Kostenlose Zugaben zu einem entgeltlichen Angebot sind wettbewerbsrechtlich zulässig, soweit bei einem Durchschnittsverbraucher nicht der Eindruck entsteht, er brauche, um die Zugabe in Anspruch nehmen zu können, überhaupt nichts zu bezahlen.

Dementsprechend erklärte das Oberlandesgericht Köln folgende Werbeanzeige eines Autohändlers für gesetzeskonform: Wir bieten Ihnen einen Winter-Check für 15 EUR und schenken Ihnen dazu auch noch einen Gutschein für einen kostenlosen Wintercheck, den Sie für ein weiteres Auto gleich welcher Marke nutzen können." Für die angesprochenen Verbraucher war klar, dass sie 15 Euro zu zahlen haben, bevor sie die Gratis-Zugabe des weiteren Winter-Checks in Anspruch nehmen können. Somit war die beanstandete Werbung verständlich und deutlich.

Beschluss des OLG Köln vom 30.12.2008  
6 W 180/08  
JurPC Web-Dok. 71/2009

### **Wettbewerbsrechtlicher "Gegenschlag"**

Eine gerichtliche Inanspruchnahme wegen eines Wettbewerbsverstoßes ist nicht allein deshalb unzulässig, weil der Abmahnende kurz vorher von dem abgemahnten Konkurrenten seinerseits wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgemahnt worden war.

Das Rechtsschutzbedürfnis für eine beantragte einstweilige Verfügung entfällt nicht aus dem Grund, weil sich der Eilantrag offensichtlich als "Gegenschlag" darstellt. In diesem Fall kann die Geltendmachung eines solchen Unterlassungsanspruchs auch nicht als rechtsmissbräuchlich eingestuft werden.

Beschluss des OLG Frankfurt/Main vom 05.12.2008  
6 W 157/08  
JurPC Web-Dok. 77/2009

### **Unzulässiger Datenabgleich mit fremder Datenbank**

Eine unzulässige Übernahme qualitativ oder quantitativ wesentlicher Teile einer Datenbank liegt dann vor, wenn die übernommenen Dateien aus einem umfassenden Datenabgleich mit einer anderen Datenbank herrühren. Daher kann ein Datenbankhersteller verbieten, dass Änderungen seiner Datenbank in einem Datenabgleich erfasst und für ein Wettbewerbsprodukt genutzt werden. Der Urheberrechtsverstoß flog in dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall dadurch auf, dass der Hersteller einer Datenbank-CD-ROM in eine Aktualisierung absichtlich Fehler eingebaut hatte, die von dem Konkurrenten unverändert übernommen wurden.

Urteil des BGH vom 30.04.2009  
I ZR 191/05  
BGH online

### **Keine Fotoveröffentlichung des Ehegatten eines Prominenten**

Ein Zeitungsinterview mit einer Person des öffentlichen Interesses (hier Prinz Ernst August) über ihre Erkrankung rechtfertigt nicht eine Abbildung ihres Ehegatten (hier Prinzessin Caroline) zur Bebilderung eines Presseartikels.

Urteil des BGH vom 14.10.2008  
VI ZR 260/06  
NJW 2009, 757

### **"Internetbasierter Videorecorder" unzulässig**

Der Privatfernsehsender RTL klagte erfolgreich gegen den Anbieter sogenannter internetbasierter Videorecorder. Dieser bietet seit März 2005 auf seiner Internetseite unter der Bezeichnung "Shift.TV" einen "internetbasierten persönlichen Videorecorder" zur Aufzeichnung von Fernsehsendungen an. Er empfängt über Satelliten-Antennen die Programme mehrerer Fernsehsender, darunter auch das Programm von RTL. Internetteilnehmer können aus den Programmen Sendungen auswählen. Diese werden dann auf einem "Persönlichen Videorecorder" gespeichert. Dabei handelt es sich um einen Speicherplatz auf dem Server des Betreibers, der ausschließlich dem jeweiligen Kunden zugewiesen ist. Der Kunde kann die auf seinem "persönlichen Videorecorder" aufgezeichneten Sendungen über das Internet dann von jedem Ort aus und zu jeder Zeit beliebig oft ansehen.

Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass das Angebot "internetbasierter" Videorecorder die den Rundfunkunternehmen nach dem Urheberrechtsgesetz zustehenden Leistungsschutzrechte verletzen kann und in der Regel unzulässig ist. Diese Voraussetzungen sind jedenfalls dann erfüllt, wenn der beklagte Betreiber des Aufzeichnungsdienstes die Sendungen im Auftrag seiner Kunden auf den "Persönlichen Videorecordern" abspeichert. Da er seine Leistung nicht unentgeltlich erbringt, kann er sich in einem solchen Fall nicht auf das Recht seiner Kunden

stützen, Fernsehsendungen zum privaten Gebrauch aufzuzeichnen.

Nur wenn der Aufzeichnungsprozess vollständig automatisiert ist, mit der Folge, dass der jeweilige Kunde als Hersteller der Aufzeichnung anzusehen ist, liegt zwar im Regelfall eine vom Gesetz als zulässig angesehene Aufzeichnung zum privaten Gebrauch vor. Der Anbieter verletzt dann aber das Recht des Fernsehsenders, wenn er die mit den Satelliten-Antennen empfangenen Sendungen an die "Persönlichen Videorecorder" mehrerer Kunden weiterleitet. In diesem Fall greift er nämlich in das Recht des Senders ein, seine Sendungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Urteil des BGH vom 22.04.2009  
I ZR 216/06  
Pressemitteilung des BGH

### **Adword-Werbung: Nachweis der Verwendung eines bestimmten Keywords**

Der Inhaber der Marke "Posterlounge" klagte gegen einen konkurrierenden Internetanbieter, der auf seiner Seite ebenfalls Plakate, die er als "Lounge Poster" bezeichnete, im Sortiment hatte. Anlass des Rechtsstreits war die Feststellung, dass bei Eingabe des Suchworts "Posterlounge" in die Suchmaschine Google auf der rechten Seite eine Anzeige des Konkurrenten erschien. Daraus schloss der Markeninhaber, dass in unberechtigter Weise der Begriff "Posterlounge" als sogenanntes Keyword verwendet wurde, was gegen sein Markenrecht verstoßen würde.

In dem Rechtsstreit zog er jedoch den Kürzeren. Eine Verletzung des Markenrechts an dem Zeichen "Posterlounge" ist nur dann glaubhaft gemacht, wenn eine unmittelbare Nutzung des Zeichens "Posterlounge" durch Verwendung dieses Begriffes als Suchwort für die Google-Adword-Anzeige erfolgt. Hier war im Zweifel davon auszugehen oder zumindest nicht auszuschließen, dass der verklagte Konkurrent die Worte "Lounge" und "Poster" als gesonderte Suchworte verwendet hatte und durch die Beibehaltung der Standardoption "weitgehend passende Keywords" seine Anzeige auch bei Eingabe des Suchwortes "Posterlounge" erschien.

Beschluss des LG München I vom 10.04.2008  
1 HK O 5500/08  
JurPC Web-Dok. 82/2009

### **Beweislast bei wettbewerbswidrigen Werbeanrufen**

Behauptet ein wegen eines unerbetenen Werbeanrufs auf Unterlassung in Anspruch genommenes Unternehmen, der Anruf sei von ihm nicht veranlasst worden, stellt sich die Frage der Beweislast.

Für das Landgericht Berlin spricht zunächst eine tatsächliche Vermutung dafür, dass ein Telefonanruf, der zu Werbezwecken und im wirtschaftlichen Interesse eines bestimmten Unternehmens durchgeführt worden ist, von diesem Unternehmen veranlasst wurde. Dieser Anschein kann durch konkrete Tatsachen entkräftet werden, nach denen ein anderer Geschehensablauf, z.B. der Anruf eines unbeteiligten Dritten, plausibel und nicht mehr lebensfremd erscheint. Erst dann muss der Anspruchsteller den vollen Beweis dafür erbringen, dass der betreffende Anruf von dem in Anspruch

genommenen Unternehmen ausging.

Urteil des LG Berlin vom 15.07.2008  
15 O 618/07  
JurPC Web-Dok. 84/2009

### **Hersteller von Luxusmarken kann Vertriebsweg steuern**

In einem Markenlizenzvertrag kann wirksam vereinbart werden, dass sich der Vertriebspartner zum Zweck der Erhaltung des Bekanntheitsgrades und des Ansehens der Marke verpflichtet, die gelieferten Luxusartikel (hier Miederwaren des Modehauses Dior) nicht ohne schriftliche Genehmigung des Lieferanten an Discounter zu verkaufen, die nicht dem selektiven Vertriebsnetz angehören. Des Weiteren muss der Vertriebspartner alle Vorkehrungen treffen, um die Einhaltung dieser Bestimmung bei seinen Auslieferern und Einzelhändlern durchzusetzen.

Der Europäische Gerichtshof bejahte ein berechtigtes Interesse eines Herstellers von Luxusartikeln an einer solchen Regelung. Die Qualität sogenannter Prestigewaren beruht nicht allein auf ihren materiellen Eigenschaften, sondern auch auf ihrem Prestigecharakter, der ihnen eine luxuriöse Ausstrahlung verleiht. In dieser Hinsicht ist ein selektives Vertriebssystem wie hier, das insbesondere hinsichtlich der Bestimmung des Kundenkreises, der Werbung und der Präsentation der Waren sicherstellen soll, dass diese in den Verkaufsstellen in einer ihrem Wert angemessenen Weise dargeboten werden, geeignet, zum Ansehen der fraglichen Waren und somit zur Wahrung ihrer luxuriösen Ausstrahlung beizutragen. Dies ist zweifellos bei einem Verkauf über Discounter nicht gewährleistet. Der Weiterverkauf der Luxusartikel an derartige Geschäfte verstößt damit gegen das Markenrecht des Herstellers.

Urteil des EuGH vom 23.04.2009  
C 59/08  
Pressemitteilung des EuGH

### **Keine GEMA-Gebühren für Live-Musik auf großer Hochzeitsfeier**

Ein türkisches Paar mietete für seine Hochzeitsfeier mit 600 Gästen eine große Halle an und ließ während der Veranstaltung eine Live-Band auftreten. Die GEMA sah darin eine öffentliche Musikwiedergabe und machte die entsprechenden Gebühren geltend. Nach Auffassung des Amtsgerichts Bochum handelte es sich bei der Hochzeitsfeier nicht um eine öffentliche Veranstaltung, für die wegen der dort gespielten Musik urheberrechtliche Gebühren angefallen wären.

Maßgeblich für das Gericht war nicht die Anzahl der anwesenden Personen, sondern allein der Umstand, dass nur persönlich eingeladene Gäste erschienen waren. Zwar fand keine Eingangskontrolle statt. Die Gäste wurden jedoch allesamt vom Brautpaar am Eingang persönlich empfangen.

Urteil des AG Bochum vom 20.01.2009  
65 C 403/08  
RdW Heft 8/2009, Seite V

## **Arbeitsrecht**

### **Fristlose Kündigung bei beharrlicher Verletzung der Krankmeldungspflicht**

Einem Arbeitnehmer, der hartnäckig und trotz mehrfacher Abmahnung über längere Zeit seine Pflicht verletzt, dem Arbeitgeber eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit oder deren Verlängerung anzuzeigen, kann außerordentlich gekündigt werden. Das gilt insbesondere dann, wenn durch das oft tagelange, unentschuldigte Fernbleiben für den Arbeitgeber eine vernünftige Einsatzplanung nahezu unmöglich wird. Der gekündigte Arbeitnehmer konnte sich in dem konkreten Fall auch nicht damit entschuldigen, dass er an der rechtzeitigen Krankmeldung durch seine Alkoholerkrankung gehindert war.

Urteil des LAG Köln vom 09.02.2009  
5 Sa 926/08  
Pressemitteilung des LAG Köln

### **Ordentliche Kündigung eines befristeten Arbeitsvertrags**

Bei einem befristeten Arbeitsvertrag ist in aller Regel eine vorzeitige ordentliche Kündigung für beide Vertragsteile ausgeschlossen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Vertrag keine anders lautende Regelung enthalten dürfte. So billigte das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz eine Vertragsklausel, wonach während der sechsmonatigen Probezeit auch eine ordentliche Kündigung möglich ist. Der Grundsatz der Vertragsfreiheit erlaubt Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch bei einem befristeten Arbeitsvertrag die Vereinbarung einer ordentlichen Kündigung. Die Regelung darf allerdings nicht im Kleingedruckten versteckt und damit für den Arbeitnehmer überraschend sein.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 19.02.2009  
10 Sa 705/08  
Pressemitteilung des LAG Rheinland-Pfalz

### **Fristlose Kündigung wegen Schmiergeldannahme**

Nimmt ein Personalleiter, der auch für Verhandlungen mit Leiharbeitsunternehmen zuständig ist, von einem Personalvermittlungsunternehmen eine teure VIP-Eintrittskarte für ein Bundesliga-Fußballspiel an, so kann dies eine fristlose Kündigung rechtfertigen. Bei derartigen Zuwendungen, die über den Wert eines üblichen Gelegenheitsgeschenks wie beispielsweise einer Flasche Wein hinausgehen, sieht das Düsseldorfer Landesarbeitsgericht einen Verstoß gegen das sogenannte Schmiergeldverbot. Ob es tatsächlich zu einer den Arbeitgeber schädigenden Handlung gekommen ist, ist dabei unerheblich.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 16.01.2009  
9 Sa 572/08  
Handelsblatt vom 22.04.2009

### **Wirksamer Freiwilligkeitsvorbehalt für Sonderzahlungen**

Der Hinweis in einem Formulararbeitsvertrag, wonach die Gewährung von Leistungen, die der Arbeitgeber zusätzlich zum monatlichen Gehalt erbringt, freiwillig und mit der Maßgabe erfolgt, dass auch bei einer wiederholten Zahlung

kein Rechtsanspruch für die Zukunft begründet wird, ist rechtlich nicht zu beanstanden. Die Vertragsklausel verstößt insbesondere nicht gegen das Transparenzgebot des § 307 Abs. 2, Satz 2 BGB. Auch wenn Urlaubs- und Weihnachtsgeld über mehrere Jahre bezahlt wurden, kann der Arbeitgeber die Leistung ohne Begründung ganz oder teilweise einstellen.

Urteil des BAG vom 21.01.2009  
10 AZR 210/08  
NJW-Spezial 2009, 211

### **Keine Benachteiligung von Teilzeitkräften bei tariflicher Regelung**

Nach § 4 Abs.1 S.1 TzBfG (Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge) dürfen Teilzeitbeschäftigte beim Arbeitsentgelt nicht benachteiligt werden. Dieses gesetzliche Diskriminierungsverbot muss auch von Tarifvertragsparteien beachtet werden. Daraus schließt das Bundesarbeitsgericht, dass eine tarifliche Funktionszulage für die Verrichtung bestimmter Tätigkeiten in einem gewissen Stundenumfang anteilig auch Teilzeitbeschäftigten zustehen muss, wenn sie den Stundenumfang nicht erreichen.

Urteil des BAG vom 18.03.2009  
10 AZR 338/08  
AuR 2009, 132

### **BAG zum Lohnwucher**

Das Bundesarbeitsgericht hat ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung und damit Lohnwucher angenommen, wenn die Arbeitsvergütung nicht einmal zwei Drittel des in der betreffenden Branche und Wirtschaftsregion üblicherweise gezahlten Tariflohns erreicht. Maßgebend ist der Vergleich mit der tariflichen Stunden- oder Monatsvergütung ohne Zulagen und Zuschläge, wobei auch die besonderen Umstände des Falles zu berücksichtigen sind.

Die Vereinbarung eines derart niedrigen Lohns (hier 6 DM/Stunde für eine Hilfskraft in einem Gartenbaubetrieb) ist wegen sittenwidrigen Lohnwuchers gemäß § 138 Abs. 2 BGB nichtig. Der Arbeitgeber hat dann die Differenz zum ortsüblichen Lohn nachzuzahlen. Das Bundesarbeitsgericht wies noch darauf hin, dass ein Stundenlohn bei Abschluss des Arbeitsvertrags durchaus noch gesetzeskonform sein, durch die Entwicklung des Tariflohns im Lauf der Jahre jedoch wucherisch werden kann.

Urteil des BAG vom 22.04.2009  
5 AZR 436/08  
Betriebs-Berater 2009, 1014

### **Kein Weihnachtsgeld bei gekündigtem Arbeitsverhältnis**

Steht es laut einem arbeitsvertraglich wirksamen Freiwilligkeitsvorbehalt im Ermessen des Arbeitgebers, ob er in einem bestimmten Monat des Kalenderjahres Weihnachtsgeld zahlt, kann ein gekündigter Arbeitnehmer die Zahlung nur verlangen, wenn das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt noch bestand. Ein anteiliger Anspruch für jeden Monat des zuvor beendeten Arbeitsverhältnisses besteht ohne ausdrückliche Regelung in derartigen Fällen nicht.

Urteil des BAG vom 10.12.2008  
10 AZR 15/08  
NJW 2009, 1369

### **Angestellter muss nicht putzen**

Auch bei den US-Stationierungstreitkräften in Deutschland muss offenbar gespart werden. Um die Kosten für das Reinigungspersonal zu reduzieren, sollten die Zivilangestellten mit Ausnahme der Toiletten ihre Büros selbst in Schuss halten und Müllentsorgung, Staubsaugen und Wischen selbst in die Hand nehmen. Ein von der ungewöhnlichen Regelung betroffener Betriebsleiter weigerte sich und bekam vom Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz auch Recht.

Aufgrund seiner Eingruppierung konnte der Betriebsleiter nicht verpflichtet werden, die Reinigungstätigkeiten selbst auszuüben. Es entspricht daher nicht der Billigkeit gemäß § 315 BGB, Führungskräften derartige Aufgaben aufzutragen. Wer hoch bezahlte Arbeitnehmer (hier monatlich 4.800 Euro) beschäftigt, muss ihnen auch adäquate Tätigkeiten zuweisen. Das Reinigen von Büroräumen gehört jedenfalls nicht dazu.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 19.12.2008  
9 Sa 427/08  
WiWo 16/2009, 99

### **Kein Anspruch auf Firmenwagen bei einer lang andauernden Krankheit**

Die Privatnutzungsbefugnis eines Firmenwagens gehört zum Arbeitsentgelt und endet somit bei einer lang andauernden Krankheit ebenso wie der Anspruch auf Fortzahlung des Gehalts nach sechs Wochen. Der arbeitsunfähig kranke Arbeitnehmer hat daher nach Ablauf des Entgeltfortzahlungszeitraums den Firmenwagen auf Verlangen an den Arbeitgeber herauszugeben.

Urteil des ArbG Stuttgart vom 25.02.2009  
20 Ca 1933/08  
Pressemitteilung des ArbG Stuttgart

### **Eingeschränkte Unterrichtungspflicht der Personalvertretung bei Probezeitkündigung**

Ein Arbeitgeber muss dem Personalrat bei einer beabsichtigten Probezeitkündigung nicht zwingend auch das Lebensalter und die ihm bekannten Unterhaltspflichten des Arbeitnehmers mitteilen, wenn die Kündigung wegen unzureichender Arbeitsleistung und mangelnder Bewährung innerhalb der sechsmonatigen Probezeit erfolgt. Unterhaltspflichten und Lebensalter sind in diesem Fall schon deshalb unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt für den Kündigungsschluss des Arbeitgebers maßgeblich, weil nach § 1 Abs. 1 KSchG eine Kündigung innerhalb der sechsmonatigen Wartezeit nicht der sozialen Rechtfertigung bedarf.

Urteil des BAG vom 23.04.2009  
6 AZR 516/08  
AuR 2009, 177

## **Onlinerecht**

### **BGH bejaht Haftung des Inhabers eines eBay-Accounts**

Erstmals hatte sich der Bundesgerichtshof mit der Frage zu befassen, unter welchen Voraussetzungen der Inhaber eines Mitgliedskontos (Account) bei der Internet-Auktionsplattform eBay dafür haftet, dass andere Personen unter Nutzung seines Accounts Waren anbieten und dabei Rechte Dritter verletzen. Die Ehefrau eines eBay-Mitglieds hatte angeblich ohne dessen Wissen bei eBay ein Halsband Cartier Art angeboten. Daraufhin nahm der Inhaber der bekannten Luxusmarke den Ehemann auf Unterlassung der Markenverletzung in Anspruch. Die Karlsruher Richter bejahten eine Mithaftung des Ehemanns.

Benutzt ein Dritter ein fremdes Mitgliedskonto bei eBay, nachdem er an die Zugangsdaten gelangt ist, weil der Inhaber diese nicht hinreichend vor dem Zugriff Dritter gesichert hat, muss der Inhaber des Accounts sich so behandeln lassen, wie wenn er selbst gehandelt hätte. Zwar war der Ehemann nicht Mittäter oder Teilnehmer an der zweifellos vorliegenden Urheberrechtsverletzung. Seine Haftung ergab sich jedoch daraus, dass er keinerlei Vorkehrungen getroffen hatte, damit seine Ehefrau keinen Zugriff auf die Kontrolldaten des Mitgliedskontos erlangte.

Urteil des BGH vom 11.03.2009  
I ZR 114/06  
Betriebs-Berater 2009, 617

### **Unzulässige Veröffentlichung von Videoaufnahmen von Amateurfußballspielen**

Videsequenzen unterschiedlichster Ereignisse und Inhalte sind, wie der Erfolg von Internetseiten wie "youtube" zeigt, bei Internetnutzern sehr beliebt. Bei der Einstellung derartiger Dateien ist jedoch stets auf die Urheber- und Verwertungsrechte zu achten. Dementsprechend untersagte das Oberlandesgericht Stuttgart die Veröffentlichung und Ausstrahlung von Ausschnitten und Berichten von Amateurfußballspielen auf der Internetplattform "Hartplatzhelden". Geklagt hatte der Württembergische Fußballverband, der die Verwertungsrechte für die aufgezeichneten Fußballspiele für sich bzw. die betroffenen Vereine reklamierte.

Auch wenn die Videoaufzeichnungen den Seitenbesuchern kostenlos zur Verfügung gestellt wurden, dienten sie letztlich zur Gewinnerzielung, insbesondere um Werbeeinnahmen zu generieren und den Verkauf eigener Waren bzw. Dienstleistungen sowie Waren und Dienstleistungen Dritter zu fördern. Die Rechtsverletzung war somit auch wettbewerbswidrig im Sinne des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Urteil des OLG Stuttgart vom 19.03.2009  
2 U 47/08  
JurPC Web-Dok. 93/2009

### **Sperrung eines eBay-Mitgliedskontos**

Der Betreiber des Online-Auktionshauses eBay kann ein Mitgliedskonto sperren, wenn dieses mit einem negativ bewerteten und damit bereits gesperrten Mitgliedskonto in

Zusammenhang steht und daher ein Verstoß gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen droht. Der betroffene Teilnehmer hat nur dann einen Anspruch auf Freischaltung des gesperrten Mitgliedskontos, wenn er glaubhaft machen kann, dass die Sperrung nicht rechtmäßig ist.

Im vorliegenden Fall reichte dem Oberlandesgericht Brandenburg eine im Rechtsstreit vorgelegte eidesstattliche Versicherung des betroffenen Internetunternehmens nicht aus, in der pauschal angegeben wurde, dass ein Zusammenhang mit dem früher gesperrten Konto nicht bestehe und zu keinem Zeitpunkt über ausgeschlossene Konten Handel betrieben worden sei. Vielmehr deuteten einige Indizien wie dieselbe Postanschrift und Urheberhinweise in den neuen Angebotsseiten auf den früheren Betreiber auf den von eBay behaupteten Missbrauch hin. Damit war der Gegenbeweis nicht erbracht und es blieb im Ergebnis bei der verfügten Kontosperrung.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 15.01.2009  
12 W 1/09  
MMR 2009, 262

### **Keine Veröffentlichung von Subventionszahlungen im Internet**

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden untersagte dem Land Hessen im Rahmen eines von einem Landwirt eingeleiteten Eilverfahrens die Veröffentlichung aller Daten von Subventionsempfängern im Internet und diese Daten zur Veröffentlichung weiterzugeben. Die Verordnung sollte eine Verbesserung der Kontrolle der verwendeten Mittel und die Verhütung von Unregelmäßigkeiten durch diese Maßnahme herbeiführen.

Nach Auffassung der Verwaltungsrichter handelt es sich bei der Veröffentlichung eines jeden Empfängers von EU-Subventionszahlungen und der erhaltenen Beträge im Internet um einen gravierenden Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz, der nicht gerechtfertigt ist. Bis zur eingehenden Prüfung der Rechtslage im Hauptverfahren durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof hat die Veröffentlichung zu unterbleiben.

Beschluss des VG Wiesbaden vom 21.04.2009  
6 L 359/09.WI  
Pressemitteilung des VG Wiesbaden

### **Filesharing: keine Akteneinsicht bei Bagatellfällen**

Das Herunterladen und Bereitstellen von Musikdateien im Internet (sogenanntes Filesharing) ist nicht erlaubt. Die betroffenen Musikverlage versuchen in derartigen Fällen durch Strafanzeigen und darauf folgende Einsichtnahme der Ermittlungsakte, die Person des Rechtsverletzers zu ermitteln. Handelt es sich jedoch um einen Bagatellfall (hier lediglich eine bereitgestellte Musikdatei), erscheint die Aufdeckung der Identität des Inhabers einer IP-Adresse im Wege der Akteneinsicht als unverhältnismäßig. Die Ermittlungsbehörde kann demzufolge die Akteneinsicht verweigern.

Beschluss des LG Darmstadt vom 12.12.2008  
9 Qs 573/08  
MMR 2009, 290

**AGB: Verlängerungsklausel in Online-Anzeigenvertrag  
zulässig**

Eine Verlängerungsklausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) eines Online-Anzeigenvertrags, wonach sich der zunächst auf ein Jahr befristete Vertrag bei nicht fristgerechter Kündigung um ein weiteres Jahr verlängert, ist nicht für sich gesehen überraschend und damit unwirksam. Solche Vertragsklauseln sind auch gegenüber Verbrauchern, z.B. bei Handy- oder Fitnessstudioverträgen, durchaus üblich.

Urteil des AG Karlsruhe vom 21.11.08  
2 C 230/08  
MMR 2009, 292

**Unwirksame Entgeltklausel für Eintragung in  
Internetbranchenbuch**

Eine wirksame Entgeltvereinbarung liegt nicht vor, wenn auf dem vom Betreiber eines Internetbranchenverzeichnisses übersandten Formular zur Eintragung lediglich ganz unten ungegliedert und sehr klein gedruckt auf die Entgeltspflicht hingewiesen wird. Die Klausel ist daher überraschend und damit unwirksam. Die Verpflichtung, für eine Eintragung ein Entgelt entrichten zu müssen, gehört zu den Hauptleistungspflichten eines Vertrags und darf daher nicht in den AGB versteckt werden. Eine derartige Klausel ist daher überraschend und damit unwirksam. Der dubiose Betreiber des Internetbranchenverzeichnisses scheiterte folglich mit seiner Klage, mit der er den stolzen Betrag von 1249 Euro für eine einjährige Eintragung geltend gemacht hatte.

Urteil des AG München vom 09.04.2008  
262 C 33810/07  
MMR 2009, 292

**Miet- und Baurecht**

**Maklerprovision bei offen gelegter wirtschaftlicher  
Verflechtung**

Bestehen bei einem Grundstücksgeschäft zwischen dem eingeschalteten Makler und dem Verkäufer enge wirtschaftliche Verflechtungen (z.B. durch Beteiligung), scheidet ein Anspruch auf Maklerprovision gegenüber dem Käufer, dem die enge Verbindung zwischen Verkäufer und Makler meist nicht bekannt ist, in der Regel aus.

Die in einem zwischen Unternehmern geschlossenen Grundstückskaufvertrag enthaltene Klausel, in der sich der Käufer verpflichtet, die seitens des Verkäufers einem - mit diesem gesellschaftsrechtlich verflochtenen - Makler aufgrund eines selbstständigen Provisionsversprechens geschuldete Vergütung zu zahlen, ist jedoch dann wirksam, wenn dem Käufer die Verflechtung bekannt ist. Oftmals soll der Kaufpreis durch derartige Provisionszahlungen teilweise verdeckt ausgeglichen werden.

Urteil des BGH vom 20.11.2008  
III ZR 60/08  
BGHR 2009, 276  
NJW 2009, 1199

### **Verrechnung mit Kauttionen zulässig**

Verlangt der Eigentümer einer vermieteten Immobilie vom gewerblichen Zwischenvermieter anlässlich der Vertragsbeendigung die von den Endmietern geleisteten Kauttionen heraus, ist der gewerbliche Zwischenvermieter berechtigt, die Kauttionen mit eigenen Forderungen gegen den Eigentümer zu verrechnen.

Urteil des AG Mannheim vom 04.11.2008  
2 C 235/08  
NJW-Spezial 2009, 226  
MietRB 2009, 9

### **Bau-ARGE ist keine oHG**

Der Bundesgerichtshof hatte sich mit der bislang umstrittenen Frage zu befassen, ob eine Bau-ARGE (Zusammenschluss mehrerer Bauunternehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft) rechtlich als Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) oder als offene Handelsgesellschaft (oHG) zu behandeln ist. Diese Frage ist beispielsweise wichtig bei Gerichtsstandsvereinbarungen, da diese nur von einem Kaufmann, also nicht von einer GbR abgeschlossen werden können. Die Karlsruher Richter haben entschieden, dass eine ARGE nicht als oHG zu qualifizieren ist. Sie ist nur eine GbR und damit kein Kaufmann.

Beschluss des BGH vom 21.01.2009  
Xa ARZ 273/08  
NJW-Spezial 2009, 173  
IBR 2009, 211

### **Kein anteiliger Werklohn bei Leistungsverweigerung wegen Unverhältnismäßigkeit**

Erbringt ein Handwerker eine mangelhafte Leistung, kann der Besteller (Auftraggeber) Nachbesserung verlangen. Der Unternehmer kann diese gemäß § 635 Abs. 3 BGB ablehnen, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Ihm verbleibt in diesem Fall dann zumindest noch ein angemessener Teil des vereinbarten Werklohns.

Der Werkunternehmer verliert allerdings seinen gesamten Anspruch auf Werklohn, wenn er die geschuldete Leistung wegen Unverhältnismäßigkeit überhaupt nicht erbringt. Dies entschied das Oberlandesgericht Celle in einem Fall, in dem der Einbau bestellter Fensterelemente daran scheiterte, dass diese eine falsche Größe aufwiesen und der Handwerker die Lieferung anderer Fenster wegen zu hoher Kosten ablehnte.

Urteil des OLG Celle vom 27.11.2008  
6 U 102/08  
OLGR Celle 2009, 87

### **Bank- und Insolvenzrecht**

#### **Auswirkung der Quotenhaftung von GbR-Gesellschaftern bei Bankkredit**

Die Gesellschafter einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) können ihre Haftung nach außen hin nur dann wirksam

beschränken, wenn dies dem Geschäftspartner vor Abschluss des Vertrags bekannt gegeben wurde. Ist einer kreditgebenden Bank der Gesellschaftsvertrag einer GbR bekannt, wonach die Gesellschafter nur quotale entsprechend ihrer kapitalmäßigen Beteiligung haften, so hat sie sich an diese Haftungsbeschränkung zu halten, wenn sie einen einzelnen Gesellschafter in Anspruch nehmen will.

Die Höhe der Haftung des einzelnen Schuldners bemisst sich bei einer solchen Haftungsbeschränkung nur auf die Quote hinsichtlich der noch offenen Restforderung der Bank gegenüber der GbR. Quotale Haftung bedeutet daher nicht, dass die Quote sich auf die anfängliche Darlehensschuld bezieht und trotz Teilzahlungen der GbR auf diese Summe gleichsam fixiert bleibt.

Hinweis: Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Aktenzeichen des Bundesgerichtshofs lautet XI ZR 365/08.

Urteil des KG Berlin vom 11.11.2008  
4 U 12/07  
KGR Berlin 2009, 214

### **Wertlose Forderungsabtretung bei Insolvenz des Sicherungsgebers**

Wurde eine Forderung zur Sicherheit an einen anderen abgetreten, und fällt der abtretende Sicherungsgeber in Insolvenz, ist nicht der Gläubiger, sondern ausschließlich der Insolvenzverwalter berechtigt, die Forderung einzuziehen. Damit wird die Abtretung für den Gläubiger praktisch wertlos. Dies kann auch nicht durch die Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner verhindert werden, dass der Sicherungsfall u.a. mit Stellung des Insolvenzantrags eintreten soll. Nach dem eindeutigen Inhalt von § 166 Abs. 2 InsO steht das Einziehungsrecht des Insolvenzverwalters nicht zur Disposition von Sicherungsgläubiger und Schuldner.

Urteil des BGH vom 24.03.2009  
IX ZR 112/08  
NZG 2009, 500

### **Verkehrsrecht**

#### **Fehlerhafter Kundendienst durch freie Reparaturwerkstatt**

Eine freie Reparaturwerkstatt, die Kundendienstarbeiten an einem Pkw durchführt, darf sich nicht darauf verlassen, dass die Angaben im Serviceheft des Kundenfahrzeugs noch Gültigkeit haben. So verurteilte das Landgericht Mannheim eine freie Werkstatt zum Schadensersatz, weil sie bei einem sieben Jahre alten Audi A3 beim Kilometerstand von 109.000 den Zahnriemen nicht ausgetauscht hatte. Das Fahrzeug erlitt kurz darauf wegen des gerissenen Zahnriemens einen Motorschaden.

Der Werkstattinhaber berief sich vergeblich auf die Angaben im Serviceheft, wonach der Zahnriemenwechsel erst bei 180.000 Kilometer fällig war. Mittlerweile hatte Audi das Intervall nämlich dahingehend geändert, dass der Zahnriemen unabhängig von der Laufleistung spätestens nach fünf Jahren ausgewechselt werden muss.

Urteil des LG Mannheim vom 20.03.2009

1 S 174/08  
Handelsblatt vom 15.04.2009

### **Fahrtenbuchauflage bei Firmenwagen**

Unterlässt es ein Unternehmen die Nutzung eines Fahrzeugs, das mehreren Fahrern zur Verfügung steht, zu dokumentieren, kann die zuständige Verkehrsbehörde das Führen eines Fahrtenbuchs anordnen, wenn die Feststellung des Fahrzeugführers nach einer Zuwiderhandlung gegen Verkehrsvorschriften (hier erhebliche Geschwindigkeitsüberschreitung) nicht möglich war.

Beschluss des VG Oldenburg vom 30.03.2009  
7 B 1004/09  
Pressemitteilung des VG Oldenburg

### **Steuerrecht**

#### **Werbungskosten: nachträgliche Angaben zu Kosten für Mitarbeiterfeier**

Ein Manager machte in seiner Steuererklärung Werbungskosten u.a. für die Bewirtung mehrerer Kollegen seiner Abteilung geltend, die er aus einem betrieblichen Anlass eingeladen hatte. Das Finanzamt lehnte die Anerkennung der mit einem Beleg über 260 Euro nachgewiesenen Kosten mit der Begründung ab, darauf seien weder der Anlass noch die Namen der teilnehmenden Personen angegeben. Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz sah dies weniger streng. Danach können die für die Anerkennung als Werbungskosten erforderlichen Angaben durchaus auch noch nachträglich auf Anfrage des Finanzamts gemacht werden. Obwohl der veranstaltende Manager am nächsten Tag Geburtstag hatte, bestand kein berechtigter Zweifel an der betrieblichen Veranlassung der Feier, da er diese nachweislich bereits vor Mitternacht verlassen hatte.

Urteil des FG Rheinland-Pfalz vom 19.02.2009  
5 K 1666/08  
NWB 2009, 1057

#### **Absetzbarkeit des häuslichen Arbeitszimmers bei Kapitaleinkünften**

Aufwendungen eines Steuerpflichtigen für ein häusliches Arbeitszimmer sind nicht schon deshalb bei den Einkünften aus Kapitalvermögen in voller Höhe abzuziehen, weil der Steuerpflichtige Anlageentscheidungen ausschließlich im Arbeitszimmer trifft.

Urteil des BFH vom 27.03.2009  
VIII B 184/08  
NWB 2009, 1314

#### **Keine Hundesteuer für Tiere einer Hundezucht**

Dient eine Hundehaltung wie bei einem Hundezüchter ausschließlich gewerblichen Zwecken, unterliegen die gehaltenen Hunde nicht der örtlichen Hundesteuer. Einen erwerbswirtschaftlichen Zweck nahm das Verwaltungsgericht Trier bereits bei einer Hundezucht mit sieben Tieren an.

Urteil des VG Trier vom 15.05.2008  
2 K 976/07.TR  
Pressemitteilung des VG Trier

**Leistung von Haushaltshilfe eines Pflegedienstes  
umsatzsteuerfrei**

Umsätze einer Einrichtung zur ambulanten Pflege kranker und pflegebedürftiger Personen sind, sofern die übrigen Voraussetzungen nach dem Umsatzsteuergesetz (UStG) erfüllt sind, auch für die im Rahmen der Pflegeleistung erbrachten Leistungen von Haushaltshilfe (hier für die erkrankten Eltern des Pflegebedürftigen) von der Umsatzsteuer befreit.

Urteil des BFH vom 30.07.2008  
XI R 61/07  
NZA 2009, 26